Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 18

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Aus Kantonen und Ausland.

1. Zern. \* Der "Evangel. Schulverein ber Schweiz" zählt bermalen 1270 Mitglieder. Die Delegiertenversammlung vom 17. April war von 31 Herren besucht. Das Bereinsorgan hatte pro 1908 = Fr. 1187. 81 Einnahmen und Fr. 934. 75 Ausgaben. Ein Beschluß geht bahin: Der Zentralvorstand hat zu untersuchen, wie die Einnahmen des Organs erhöht werden können, und hat dabei solgende Punkte in Erwägung zu ziehen: Obligatorium des Bereinsorgans, Erhöhung des Jahresbeitrages oder des Abonnementspreises. Die Schulblattbeilage wird für ein weiteres Jahr beibehalten. — Eine Bibel betrachtung des Herrn G. Wittwer, Bern, leitete die Tagung ein.

Rommenden Juni findet in Bern ein 4-tägiger Dirigententurs statt, wo Dirigenten und Dirigentinnen driftlicher Gesangvereine oder auch solche, die es werden wollen, günstige Gelegenheit haben, sich besser ausbilden zu lassen. Da den Teilnehmern Freiquartiere zur Berfügung stehen und das Rursgeld für Nichtmitglieder des Sängerbundes höchstens 5 Fr. beträgt, so ware zu wünschen, daß recht viele diese günstige Gelegenheit benühten, meint das "Schweiz. Evan-

gelische Schulblatt".

\* Herr Eugen Sutermeister, verdienter Redaktor ber "Schweiz. Taubstummen-Zeitung" sendet der Presse "6 Regeln für den Umgang mit erwach senen Taubstummen". Wir werden dieselben demnächst publizieren und empsehlen sie heute schon ernster Beachtung. Des Weitern beklagt sich der v. Herr recht sehr über das mangelnde Interesse der gebildeten Kreise am Taubstummenne sesen und die damit zusammenhängende phänomenale Unkenntnis in Sachen. Und so macht er solgende 2 sehr beachtenswerte Anregungen, die wir seinen Mitteilungen wörtlich entnehmen. Er sagt nämlich:

"Mein erster Vorschlag ware baber ber: Ich bitte alle Seminarvorstände inständig, ihre Zöglinge auch von der Taubstummensache unterrichten zu wollen, wenn auch nur im allgemeinen. Wo sich eine Taubstummenschule in der Nähe besindet, mögen jedes Jahr die Seminaristen hingeführt werden, damit sie mit Augen und Ohren Kenntnis nehmen von der Taubstummenerziehung und so

spater vielleicht andern wertvolle Dienfte leiften tonnen.

Mein zweiter Vorschlag ergeht an alle Seminarien ohne Ausnahme: Ihre Borsteher mögen die "Schweizerische Taubstummen-Zeitung" für ihre Schule und Bibliothet, für ihr Lesezimmer abonnieren. Denn sie ist das einzige Organ der schweizerischen Laubstummensache und dient einzig der Förderung derselben. Es ist kein eigennütziger Vorschlag, wenn ich die Lektüre des genannten Blattes allen Pädagvgen dringend anempsehle, denn ich beziehe kein Redaktionshonorar. Die "Schweizerische Taubstummen-Zeitung" ist eine illustrierte Halbmonatsschrift und kostet nur 3 Fr. im Jahr. Sie erhält den Leser auf dem Laufenden in Taubstummensachen und ist sehr geeignet, das Taubstummenwesen, welches bisher sür viele völlig im Dunkeln lag ober falsch beleuchtet wurde, in das rechte Licht zu stellen."

Es seien biese Anregungen unserem Lesertreise warm empfohlen.

2. St. Sallen. Butichwil erhöhte ben Gehalt ber beiben Reallehrer um je 300 Fr.

Ein beachtenswerter Entscheib. Ginem Schulrat wird vom Erz. Rate bez. Erteilung des Unterrichtes in der biblischen Geschichte unter hinweisung auf einen ähnlichen Bescheid vom Jahre 1900 vom Erziehungrate folgende Weisung gegeben: Bei Differenzen über Erteilung des Unterrichtes in der biblischen Geschichte sei zunächst an Art. 3, Absah 3 der Kantonsversaffung zu erinnern, welcher bestimmt, daß der Religionsunterricht durch die von den betressenden Konfessionen zu bestellenden Organen erteilt wird.

Bum Religionsunterzicht gehöre auch der Unterricht in der biblischen Geschichte, dessen Erteilung also verfassungsgemäß Sache der Konfessionen ist. Damit sei aber nicht gesagt, daß die von der Verfassung genannten "Organe" notwendig Geistliche sein müssen. Es können ebenso gut auch Lehrer damit beaustragt werden. Auch sei es den Schulgemeinden (Schulgenossenversammlungen) nicht verwehrt, die Kosten für Erteilung dieses Unterrichtes in bisheriger Weise in den Lehrergehalten einzubegreisen oder besonders zu honorieren, wie denn auch der Staat St. Gallen die Religionssehrer an der Kantonsschule, am Lehrerseminar und an der Verkehrsschule honoriert, obgleich sie von den kirchlichen Behörden gewählt werden.

3. Freiburg. Gegen bie unsittliche Literatur. Der Staatsrat unterbreitet bem Großen Rat ein Projett für die Revision des Strafgesethuches, wodurch die neuen Formen der unsittlichen Literatur und der Pornographie ge-

troffen werden follen.

4. Thurgan. Auf Anregung ber Bezirkstonferenz Bischofszell, es möchte, um ben Forberungen unseres neuen Lehrplanes genügen zu können, ein kantonaler Stizzierkurs veranstaltet werden, wurde von der h. Regierung verfügt, es sei vorläusig für den Bezirk Frauen feld und die angrenzenden Teile der Bezirke Münchwilen und Steckborn vom 14. bis 21. April in Frauenseld ein solcher Kurs abzuhalten. Das Bedürfnis solcher Kurse beweisend, liesen die Anmeldungen so zahlreich ein, daß nicht alle derselben berücksichtigt werden konnten, wollte man eine nachteilige lebersvlung vermeiden. Besucht von 28 Lehrern und 4 Lehrerinnen wurde der Kurs am 14. April im Kantonsschulgebäude vom Herrn Kursleiter Abrecht, Prosessor an der Kantonsschule, eröffnet.

Der Berlauf bes Rurses zeitigte recht vielseitige rege Betätigung. Täglich 7 Stunden waren die Teilnehmer bemüht, mit mehr ober minder Geschick die vorgelegten Gegenstände und die mustergültigen Entwürfe des herrn Rursleiters zu slizzieren. Das Hauptaugenmerk wurde stets auf genaues Beobachten, sowie dann möglichst einfache Darstellung gerichtet, und die Rursteilnehmer werden

fich gefteben muffen, jum minbeften feben gelernt gu haben.

Wir begannen mit Stizzieren einfacher Gegenstände mit Anwendung von Areis und Oval. Sodann dienten uns Blätter und Ranken zur Darstellung einfacher Ornamente. Längere Zeit nahm die Perspektive in Anspruch. Zur lebhaften Anwendung derzelben und der Einladung des prächtigen Frühlingswetters Folge leistend, unterließen wir es auch nicht, "farbenreiche Landschaftsbilden hervorzuzaubern".

Sobann wurden auch Schmetterlinge, Bögel, Bierfüßer stizziert und obgleich es keiner ber Teilnehmer zum Porträtkünstler brachte, versuckten wir doch auch menschliche Figuren in verschiedenen Altersstufen und Stellungen wiederzugeben. Daß es der verehrte herr Aursleiter an mannigfaltigen Berbindungen und Anwendungen, sowie an hinweis auf die praktische Berwendbarkeit im

Soulunterricht nicht fehlen ließ, ift felbftverftanblic.

Ein ehrendes Aranzchen sei hier besonders dem Aursleiter, Herrn Prof. Abrecht gewunden, der es verstanden hat, in liebenswürdiger, nimmermüder Weise seine Schüler zu belehren und die Mühe nicht scheute, alle unsere "Runststüde" seiner Korrettur zu unterziehen. Bollauf verdient war daher das Hoch, das die Aursteilnehmer am Schluß des Kurses bei der gemütlichen Vereinigung auf dem aussichtsreichen "Plättli" bei Frauenselb ihm brachten. Vollauf gerechtsfertigt war aber auch der Wunsch des Kursleiters, das Gelernte nun praktisch anzuwenden. Frisch gewagt, ist halb gewonnen.

5. Pentschland. Magbeburg. \* Am 8. Januar ift Rub. Palme, Prof. u. tgl. Musikbir., Organist a. b. Hl. Geistlirche in Magbeburg, 75 Jahre alt, gestorben. —

Ein guter Mensch ift mit ihm babingegangen, ein reiches Leben ift voll-

enbet, ein Leben, überreich an Arbeit, reich auch an Erfolgen. -

Palme zählt zwar nicht zu ben führenden Geistern, aber er hat mit den ihm verliehenen Talenten gewuchert wie selten einer und ist ein leuchtendes Beispiel, wie hoch angeborne Begadung durch unablässigen Fleiß und zähe Ausdauer gesteigert werden kann. In der Tat kannte er nur eine Leidenschaft: die Arbeit, die ihm Bedürsnis und Freude zugleich war! Zeugnis seiner steten Schaffenssfreude sind die Vokals und Orgelwerke, die er speziell für prot. Chöre und Organisten ediert hat. Als auch sür kath. Organisten passend seien hier erwähnt: Op. 45, "110 leichte und kurze Vorspiele ohne Ped."; Op. 81, "Das erste Orgelbuch"; Op. 66, "Der praktische Organist"; Op. 37 und 44, "Der angehende Organist", I. und II. II.; Op. 57. "Orgelschule"; "Das Orgelzegistrieren"; "Der Klavierunterricht im ersten Monat" (alles kei Max Hessen).

Palme hatte sich ursprünglich dem Lehrerberuf gewidmet, wandte sich aber später ausschließlich der Musik zu. Sein Hauptlehrer war der berühmte Orgelmeister A. G. Ritter.

6. Frankreich. Die gottlose Schule ober die "Schule ohne Gott" reift unverdauliche Frückte. Die jugendlichen Verbrecher sind auf 30 000 angewachsen, oder haben sich in einem Dreiviertel-Jahrhundert um 450 Prozent vermehrt. — Vor 35 Jahren gab der Staat 35 und 1908 500 Millionen sür Unterrichtszwecke aus. Und doch zählte man 1908 unter 800 000 Relruten über 82 000 mit traurigem Vildungsgang. 12 000 davon können weder schreiben noch lesen, 4500 "staggeln" nur einige Sähe mühsam. Der Vildungsgrad von anderen 16 000 ist Null oder untazierbar. Vor 30 Jahren zählte die Statistik auf 1000 Ausgehobene 22 Analphabeten, heute zählt sie bei quantitativ gleich gebliebener Bevölkerungszahl auf 1000 120 Analphabeten. Das sind ja herrliche Früchte an der freimaurerischen Schule. —

7. Japan. Roch im Jahre 1876 verbot die Regierung aufs schärffte, für amtliche Altenstücke Feber und Tinte zu gebrauchen, Binsel und Tusch waren nur gestattet. Allgemach tam der Bleistist in Uedung, ohne freilich offiziell als zulässig erklärt worden zu sein. Run ist der 76 er Erlaß aufgehoben, wodurch zwar der Berkehr eine wesentliche Erleichterung erfahren, aber eine Unzahl Ro-

piften ftellen- und baburch brotlos geworben find. -



# Titeratuy.

Pictor Cherbuliez, Die Kunst und die Natur. I. Band. Uebersett von H. Weber. Ascona 1905. Berlag von C. v. Schmidtz. 2 Fr. 90.

Cherbuliez hat sich als Aunstlrititer und Romanschriftsteller einen bebeutenden Ramen erworben. Der vorliegende Band zerfällt in 2 Teile: I. Das Aunstwert und das ästbetische Bergnügen, U. Die Einbildungstraft, ihre Gesetze, ihre Methoden, ihre Freuden im Berkehr mit der Ratur. Rachdem der Bersasser im 1. Kapitel von der Theorie der Aunst handelt, gibt er in den folgenden 6 Kapiteln folgende gemeinsame Charakterzüge aller Künste an: 1. Sie sind dazu bestimmt, unseren Seschmat an bloßen Erscheinungssormen zu bestriedigen; 2. Ihre Abbilder bestehen aus Zeichen, und sie alle entlehnen von der Natur die Muster, woran sie uns das Bild darbieten. Nicht alles ist Nachahmung in den sogen. "nachahmenden" Künsten. 3. Indem die ästhetischen Bergnügen sich an den ganzen Menschen wenden, sollen sie zugleich zu unseren Sinnen, zu unserer Seele und zu unserer Bernunft reden.